

EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG

Das Dienstverhältnis zwischen der Firma und Frau/Herrn wird einvernehmlich mit aufgelöst.

Offener Zeitausgleich wird in der Zeit von bis, Urlaub in der Zeit von bis verbraucht.

Die daraus resultierenden Endabrechnungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit obigen Vereinbarungen einverstanden:

_____, am _____
(Ort) (Datum)

DienstnehmerIn

Dienstgeber